

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 7. Dezember 2016

6. Stück

- 30. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 31. Rektorat
 - 31.1 Verlautbarung der Richtlinien für die Gebarung gemäß § 21 Abs. 1 Z. 10 UG
 - 31.2 Veröffentlichung der modifizierten Richtlinie betreffend die Durch- bzw. Fortführung von Forschungsvorhaben gemäß § 26 UG und § 27 UG durch emeritierte Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren und Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren im Ruhestand gemäß § 104 UG
 - 31.3 Bestellung einer Institutsvorständin des Instituts für Psychologie
 - 31.4 Bestellung von Leitern der u. a. Universitätslehrgänge sowie Verlautbarung der damit verbundenen Vollmachten gemäß § 28 UG
 - „Human Resource Management“
 - „Integriertes Management“
 - „International Executive“
 - „IT Business Solutions“
 - 31.5 Festsetzung des Lehrgangsbeitrags für den Universitätslehrgang „Integriertes Management“
 - 31.6 Festsetzung des Lehrgangsbeitrags für den Universitätslehrgang „International Executive“
- 32. Rektor
 - 32.1 Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 UG an eine Projektleiterin
 - 32.2 Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an einen Projektleiter
- 33. Vizerektorin für Forschung - Erteilung bzw. Widerruf von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 34. Wahlergebnis - Wahl des Betriebsrates des wissenschaftlichen Personals an der Alpen-Adria Universität Klagenfurt
- 35. Wahlergebnis - Wahl des Betriebsrates des allgemeinen Universitätspersonals an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
- 36. Wahlergebnis - Wahl der Behindertenvertrauensperson und deren Stellvertreter/innen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
- 37. Konstituierung des Betriebsrates für das wissenschaftliche Universitätspersonal und Wahl der Betriebsratsfunktionäre
- 38. Konstituierung des Betriebsrates für das allgemeine Universitätspersonal und Wahl der Betriebsratsfunktionäre
- 39. Wahlkommission bei der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt - Wahl des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der Universitätsvertretung
- 40. Entsendung von Studierenden
- 41. Ausschreibung einer Stelle (Universitätsassistent/in) an der Akademie der bildenden Künste Wien
- 42. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 21. Dezember 2016

Redaktionsschluss: Freitag, 16. Dezember 2016

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt,
Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

30. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil I

Nr. 97/2016: Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 und das Fachhochschul-Studiengesetz geändert werden

Teil II

Nr. 354/2016: Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur Festlegung der außerbudgetären Einheiten des Bundes gemäß Bundeshaftungsobergrenzengesetz für das Jahr 2017 (Bundeshaftungsobergrenzenverordnung 2017)

Nr. 356/2016: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über Arbeitsverhältnisse zu Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften - Hochschülerinnen- und Hochschülerschafts-Dienstvertragsverordnung (HS-DVV)

31. REKTORAT

31.1 VERLAUTBARUNG DER RICHTLINIEN FÜR DIE GEBARUNG GEMÄSS § 21 ABS. 1 Z 10 UG

Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2015 die u. a. Richtlinien für die Gebarung gemäß § 21 Abs. 1 Z 10 UG genehmigt. Sie treten mit dem auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgenden Tag in Kraft.

RL Gebarung - allgemeiner Teil siehe [BEILAGE 1](#).

RL Beschaffung siehe [BEILAGE 2](#).

RL Zentraler Einkauf (Zentrale Einrichtungen Beschaffung, Gebäude & Technik) siehe [BEILAGE 3](#).

RL Inventar siehe [BEILAGE 4](#).

RL Zahlungsverkehr siehe [BEILAGE 5](#).

RL Veranlagungsmanagement siehe [BEILAGE 6](#).

RL Transparenz und Ethik (allgemeiner Verhaltenskodex) siehe [BEILAGE 7](#).

31.2 VERÖFFENTLICHUNG DER MODIFIZIERTEN RICHTLINIE BETREFFEND DIE DURCH- BZW. FORTFÜHRUNG VON FORSCHUNGSVORHABEN GEMÄSS § 26 UG UND § 27 UG DURCH EMERITIERTER UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSOR UND UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSOR IM RUHESTAND GEMÄSS § 104 UG

Emeritierte Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren und Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren im Ruhestand sind grundsätzlich von der Beantragung und Leitung von Projekten im Rahmen der §§ 26 und 27 UG ausgeschlossen.

Sollten emeritierte Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren und Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren im Ruhestand dennoch die Einreichung eines Projektantrages bei/für FWF-Einzelprojekte, OeNB-Projekte und EU-Horizon 2020 Projekte vorsehen, so muss der Projektantrag dem Rektorat in jedem Fall vor dessen Einreichung zur Genehmigung vorgelegt werden. Diese positive Ausnahmeregelung ist auf die genannten Fördergeber/-instrumente beschränkt. Das Rektorat behält sich eine Untersagung der Projektantragseinreichung vor.

Im Falle der Emeritierung oder Pensionierung der Projektleiterin/des Projektleiters während der Projektlaufzeit eines bereits vom Fördergeber bewilligten Projektes (schriftliche Zusage des Fördergebers) entscheidet die Projektleiterin/der Projektleiter im Einvernehmen mit der zuständigen Leiterin/dem zuständigen Leiter der Organisationseinheit innerhalb einer Frist von 3 Monaten vor Emeritierung bzw. Pensionierung über eine allfällige Fortführung des Projektes durch die Projektleiterin/den Projektleiter selbst oder eine andere Mitarbeiterin/einen anderen Mitarbeiter der Organisationseinheit. Sollte innerhalb dieser Frist kein Einvernehmen mit der zuständigen Leiterin/dem zuständigen Leiter der Organisationseinheit erzielt werden können, endet die Projektleiterfunktion jedenfalls mit der Emeritierung bzw. Pensionierung der Projektleiterin/des Projektleiters.

Damit tritt die im Mitteilungsblatt vom 21. Mai 2014, 18. Stück, Nr. 123, verlautbarte Richtlinie außer Kraft.

31.3 BESTELLUNG EINER INSTITUTSVORSTÄNDIN DES INSTITUTS FÜR PSYCHOLOGIE

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 5 Abs. 4 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird

Frau Univ.-Prof. Dr. Nilüfer Aydin
zur Vorständin
des Instituts für Psychologie

bestellt. Das Institut ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2016.*

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gemäß § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Diese Vollmacht ist an die Funktion der Institutsvorständin gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

*) Frau Univ.-Prof. Dr. Nilüfer Aydin wurde auch zur Institutsvorständin des Instituts für Psychologie vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 bestellt (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 16. Dezember 2015, 6. Stück, Nr. 40.5).

31.4 REKTORAT - BESTELLUNG VON LEITERN DER U. A. UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE SOWIE VERLAUTBARUNG DER DAMIT VERBUNDENEN VOLLMACHTEN GEMÄSS § 28 UG

- „HUMAN RESOURCE MANAGEMENT“
- „INTEGRIERTES MANAGEMENT“
- „INTERNATIONAL EXECUTIVE“
- „IT BUSINESS SOLUTIONS“

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sind gemäß Satzung Teil B § 21 i. V. m. § 56 UG o. a. Universitätslehrgänge eingerichtet.

Das Rektorat der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt bestellt u. a. Universitätsangehörige zu wissenschaftlichen Leitern der genannten Universitätslehrgänge. Die damit obliegenden studienrechtlichen Kompetenzen sind der Satzung Teil B § 22a Abs. 3 zu entnehmen.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, die für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich freie Dienstverträge und Werkverträge, abzuschließen und über die vorhandenen Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation zu verfügen. Dabei sind die vom Rektorat erlassenen Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG zu beachten.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des jeweiligen Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung der Vollmacht ist nicht gestattet.

Leiter/in Organisationseinheit	ULG Innenauftragsnummer
Neumann, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert M/O/T School of Management, Organizational Development and Technology	Human Resource Management AL6899300855
	Integriertes Management AL6899300853
	International Executive AL6899300854

Leiter/in Organisationseinheit	ULG Innenauftragsnummer
Mayr, O. Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Heinrich C. M/O/T School of Management, Organizational Development and Technology	IT Business Solutions AL6899300856

31.5 FESTSETZUNG DES LEHRGANGSBEITRAGS FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „INTEGRIERTES MANAGEMENT“

Für o. a. Universitätslehrgang wurde der Lehrgangsbeitrag vom Rektorat gem. § 91 Abs. 7 UG mit € 27.000,- festgesetzt.

31.6 FESTSETZUNG DES LEHRGANGSBEITRAGS FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „INTERNATIONAL EXECUTIVE“

Für o. a. Universitätslehrgang wurde der Lehrgangsbeitrag vom Rektorat gem. § 91 Abs. 7 UG mit € 39.900,- festgesetzt.

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

32. REKTOR

32.1 ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN EINE PROJEKTLEITERIN

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG

Frau Dipl.-Kulturw. Dr. Anna Margarete Landes
Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation
(UNI Services)

zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des Projektes

Kärnten-Stipendium
IANR: A76875350003

entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem o. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Auf die maßgeblichen Bestimmungen der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigungen idgF, die gemäß § 15 Abs. 1 UG geltenden Grundsätze der Gebarung sowie allfällige sich aus dem Projektvertrag ergebenden Grundsätze der Anerkenbarkeit von Kosten wird hingewiesen. Die im Projektvertrag festgelegten Zweckwidmungen sind zu beachten. Die Bevollmächtigte haftet nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des o. a. Projektes automatisch.

32.2 ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN EINEN PROJEKTLEITER

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 28 UG

Herrn DI Hermann Maier
Zentraler Informatikdienst (ZID)

zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des Projektes

Verbundinformationssystem Lehramtsstudien
IANR: AIP89600026

entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der zugewiesenen Hochschulraum-Strukturmittel. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäften jeglicher Art.

Auf die maßgeblichen Bestimmungen der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigungen idgF sowie die gemäß § 15 Abs. 1 UG geltenden Grundsätze der Gebarung wird hingewiesen. Der Bevollmächtigte haftet nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des o. a. Projektes automatisch.

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

33. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG BZW. WIDERRUF VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Erteilung

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Cennamo, Mag. Dr. Irene Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung	Symposium „Bildung Gesellschaft Diversität“ AW7111200003
Garcia-Santos, Ass.-Prof. Dr. Glenda Institut für Geographie und Regional- forschung	P Garcia-Santos 2016 Projektförderung „Improving pesticide risk assessment: Prediction and optimal sampling of drift deposition on soil“ AFR87000111
Getzinger, Ass.-Prof. DI Dr. Günter Institut für Technik- und Wissenschafts- forschung	Dialogkonferenz 2016 AB7166290004
Görg, Univ.-Prof. Dr. Christoph Institut für Soziale Ökologie	Governance Bioökonomie - 1003 AB7166310021
Gruber, Dr. Bettina Fakultätszentrum für Friedensforschung und Friedenspädagogik	Allg. Sonstige DM-Einnahmen FAZ FF AS7166205000
	IK-Lehrgang 9. DG AW7166205005
	Tagung FP 2016 AW7166205004
Haas, DI Dr. Willi Institut für Soziale Ökologie	SDG Integration - 4506 AB7166310020
Haberl, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Institut für Soziale Ökologie	Monitoringkonzept Bioökonomie - 2010 AB7166310019
Hungerländer, Bakk. Ass.-Prof. MMag. DI DDr. Philipp Institut für Mathematik	Satalia AB7143100004

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Kemper, Ass.-Prof. Dr. Angelika Institut für Germanistik	P Kemper 2016 <i>Vollmacht verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20. Juli 2016, 23. Stück, Nr. 129. Die Projektbezeichnung wird geändert und lautet anstelle Projektförderung „Documenta mnemonica“ wie folgt:</i> Projektförderung „Endredaktion Documenta mnemonica II“ AFR87000101
Leitner, Ass. Prof. Mag. Dr. Stephan Institut für Unternehmensführung	A Leitner 2016 OeNB-Antragsförderung „A systematic analysis and relaxation of assumptions incorporated in the hidden action setup of the standard agency framework“ AFR87000109
Rass, Assoc. Prof. DDipl. Ing. Dr. Stefan Institut für Angewandte Informatik	CERBERUS A71437000040
	synERGY A71437000041
Renz, Univ.-Prof. Dr. Ursula Institut für Philosophie	Carinthian Workshop EMP/KANT III AW7112100003
Reitinger, Assoc. Prof. Dr. Elisabeth Institut für Palliative Care und Organisations-ethik	MEDÖV AB7166320015
Sigot, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Marion Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung	D Sigot 2016 Druckkostenförderung „Junge Frauen mit Lernschwierigkeiten im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdbestimmung. Erfahrungen, Ergebnisse und Perspektiven aus einem partizipativen Forschungsprojekt mit Teilhabe einer Referenzgruppe“ AFR87000112
Schönberger, Univ. Prof. Dr. Klaus Institut für Kulturanalyse	A Schönberger 2016 FWF-Antragsförderung „Transversale Netzwerke und Praktiken des Dazwischen - Historisch-Anthropologische Analyse kosmopolitischer Subjektivierung im 19. Jahrhundert“ AFR87000110
	Echoes A71120000002
Schwarz, Univ.-Prof. Dr. Erich Institut für Innovationsmanagement und Unternehmensführung	Smart-Lab - School A71240500024
Spök, Ass.-Prof. Dr. Armin Institut für Technik- und Wissenschaftsforschung	ELSA-GEA AB7166290005
Sting, Univ.-Prof. Dr. Stephan Institut für Erziehungswissenschaft- und Bildungsforschung	Soziale Arbeit und soziale Frage(n) AW7111200004
Wiegele, Assoc. Prof. DI Dr. Angelika Institut für Mathematik	AAWO16 AW7143100003

Widerruf

Gemäß Pkt. 2 lit a der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird die an **Herrn Univ.-Prof. DI Dr. Franz Rendl**, Institut für Mathematik, erteilte Vollmacht zum Abschluss von Rechtsgeschäften, freien Dienstverträgen und Werkverträgen, für das **Projekt Satalia**, Innenauftragsnummer AB7143100004 (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 16. März 2016, 12. Stück, Nr. 73), widerrufen.

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

34. WAHLERGEBNIS - WAHL DES BETRIEBSRATES DES WISSENSCHAFTLICHEN PERSONALS AN DER ALPEN-ADRIA UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Das Ergebnis der am 16. und 17. November 2016 durchgeführten Betriebsratswahl wird gem. § 33 BRWO 1974 wie folgt kundgemacht:

Wahlberechtigt:	716
Abgegebene Stimmen:	224
Ungültige Stimmen:	9
Gültige Stimmen:	215

Wahlwerbende Gruppe „Gemeinschaftsliste“: 215 Stimmen - 11 Mandate

Als **Mitglieder** wurden gewählt:

Assoc. Prof. Dkfm. Dr. Guido Offermanns
Mag. Dr. Claudia Steinberger
Ass.-Prof. Mag. Dr. Martin Weiß
Univ.-Ass. Robert Edgar Herrenbrück, M.A.
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gudrun Fritz-Schmied
Ass.-Prof. Mag. Dr. Willibald More
Ass.-Prof. Mag. Dr. Christian Domenig
O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Nadvornik
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Tilmann Reuther
Ass.-Prof. Mag. Dr. Matthias Wieser, M.A.
Ass.-Prof. Mag. Dr. Michael Wieser

Als **Ersatzmitglieder** wurden gewählt:

Assoc. Prof. Dr. Florian H. Müller, M.A.
Assoc. Prof. Mag. Dr. Tanja Maria Schuschnig
VAss. Mag. Dr. Helmut Guggenberger
Assoc. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Peter Schartner
Univ.-Ass. Dipl.-Ing. Stefanie Beyer, BSc
Assoc. Prof. Dr. Caroline Elisabeth Roth-Ebner
Ao. Univ.-Prof. Dr. Brigitte Hipfl
Assoc. Prof. Mag. Dr. Alexander Brauneis
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wilfried Elmenreich
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Johannes Grabmayer
Ao. Univ.-Prof. Dr. Christine Wächter

Der Vorsitzende des Wahlvorstandes
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gert Kadunz

35. WAHLERGEBNIS - WAHL DES BETRIEBSRATES DES ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSPERSONALS AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Das Ergebnis der am 16. und 17. November 2016 durchgeführten Betriebsratswahl wird gemäß § 33 BRWO 1974 wie folgt kundgemacht:

Wahlberechtigte Personen:	414
Abgegeben Stimmen:	342
Ungültige Stimmen:	5
Gültige Stimmen:	337

Davon entfallen auf:

FSG und Unabhängige:	73 Stimmen - 2 Mandate
BR4You - FCG und Unabhängige:	158 Stimmen - 4 Mandate
„Wir sind Uni“:	106 Stimmen - 2 Mandate

Folgende Mitglieder wurden gewählt:

FSG und Unabhängige:

Iris Gerbera Fischer
Mag. Annemarie Korenjak

BR4You - FCG und Unabhängige:

Sonja Werdnig
ADir. Siegfried Susitz
Mag. Karolin Struckl
Sabine Tomicich

„Wir sind Uni“:

Karen Meehan, B.A.
Anja Kraiger

Ersatzmitglieder:

FSG und Unabhängige:

Mag. Georg Klutz
Patrik Grausberg, B.Sc.

BR4You - FCG und Unabhängige:

Karin Falkenburg
Sonja Engl
Mark Wassermann
Mag. Petra Wiesner

„Wir sind Uni“:

ADir. Alfred Sabitzer
Josef Spitzer

Die Vorsitzende des Wahlvorstandes
Karen Meehan, B.A.

36. WAHLERGEBNIS - WAHL DER BEHINDERTENVERTRAUENSPERSON UND DEREN STELLVERTRETER/INNEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Das Ergebnis der am 16. und 17. November 2016 durchgeführten Wahl der Behindertenvertrauensperson gemäß § 22a BEinstG für das allgemeine und wissenschaftliche Universitätspersonal wird gemäß § 33 BRWO 1974 wie folgt kundgemacht:

Wahlberechtigte Personen:	30
Abgegeben Stimmen:	21
Ungültige Stimmen:	0
Gültige Stimmen:	21

Behindertenvertrauensperson:	Andreas Jeitler
1. Stellvertreter:	Mark Wassermann
2. Stellvertreterin:	Natalie Unterberger

Die Vorsitzende des Wahlvorstandes
Karen Meehan, B.A.

37. KONSTITUIERUNG DES BETRIEBSRATES FÜR DAS WISSENSCHAFTLICHE UNIVERSITÄTSPERSONAL UND WAHL DER BETRIEBSRATSFUNKTIONÄRE

In der konstituierenden Sitzung des Betriebsrates für das wissenschaftliche Universitätspersonal am 7. Dezember 2016 wurden folgende Betriebsratsfunktionäre gewählt:

Vorsitzender:	Assoc. Prof. Dkfm. Dr. Guido Offermanns
1. Stellvertreterin:	Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gudrun Fritz-Schmied
2. Stellvertreterin:	Mag. Dr. Claudia Steinberger
3. Stellvertreter:	Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Tilmann Reuther
4. Stellvertreter:	Univ.-Ass. Robert Edgar Herrenbrück, M.A.

Schriftführerin:	Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gudrun Fritz-Schmied
Schriftführer-Stv.:	Assoc. Prof. Mag. Dr. Tanja Maria Schuschnig

Der Vorsitzende
Assoc. Prof. Dkfm. Dr. Guido Offermanns

38. KONSTITUIERUNG DES BETRIEBSRATES FÜR DAS ALLGEMEINE UNIVERSITÄTSPERSONAL UND WAHL DER BETRIEBSRATSFUNKTIONÄRE

Aufgrund der konstituierenden Sitzung vom 22. November 2016 setzt sich der Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal ab 12. Dezember 2016 wie folgt zusammen:

Vorsitzende: Sonja Werdnig
1. Stellvertreterin: Karen Meehan, B.A.
2. Stellvertreter: ADir. Siegfried Susitz
Schriftführerin: Mag. Karolin Struckl
Schriftführer-Stv.: Anja Kraiger

Weitere Mitglieder:
Sabine Tomicich
Iris Gerbera Fischer
Mag. Annemarie Korenjak

Ersatzmitglieder:
Karin Falkenburg
Sonja Engl
Mark Wassermann
Mag. Petra Wiesner
ADir. Alfred Sabitzer
Josef Spitzer
Mag. Georg Klutz
Patrik Grausberg, B.Sc.

Die Vorsitzende
Sonja Werdnig

39. WAHLKOMMISSION BEI DER HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFT AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT - WAHL DES ZWEITEN STELLVERTRETENDEN VORSITZENDEN DER UNIVERSITÄTSVERTRETUNG

In der Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt am 1. Dezember 2016 wurde

Stud. Jakob Salvenmoser, PLUS
zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden
der Universitätsvertretung

gewählt (Funktionsperiode bis 30. Juni 2017).

Die Vorsitzende der Wahlkommission
Mag. Silvia Melischnig

40. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organe entsendet:

Organ	Studierende
Senat (Funktionsperiode bis 30.09.2019)	Sabrina Schreilechner, BSc (anstelle von Franziska Nikodem, B.A.)
Curricularcommission Media and Convergence Management (Funktionsperiode bis 30.09.2019)	Elisabeth Kollegger Hanna Juliana Sperlich (anstelle von Moritz Maerkel, BA, und N.N.)

Organ	Studierende
Curricularkommission Medien- und Kommunikationswissenschaft (Funktionsperiode bis 30.09.2019)	Elisabeth Kollegger Hanna Juliana Sperlich (anstelle von Rhea Maria Göschl und Moritz Maerkel, BA)
Curricularkommission Romanistik (Funktionsperiode bis 30.09.2019)	Giuliana Ölsinger (anstelle von Mariana Montoya)

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Stephan Trautner

41. AUSSCHREIBUNG EINER STELLE (UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN) AN DER AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

am Institut für das künstlerische Lehramt im Fachbereich Kunst und Bildung (Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung). Diese Position wird ab 1. März 2017 befristet auf sechs Jahre im vollen Beschäftigungsausmaß vergeben. Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer/innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe B1 beträgt derzeit Euro 2.696,50.

Bewerbungsfrist ist der 31. Dezember 2016. Weitere Informationen zur Ausschreibung sowie das Online-Bewerbungsformular sind unter dem Link www.akbild.ac.at/jobs abrufbar.

42. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

42.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist mit Doktorat (w/m)

am **Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung**, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV B1 lit. b), befristet bis 31. Dezember 2018. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.590,70 brutto (14 x jährlich). Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Aufgabenbereich:

- Selbständige Forschung im Bereich Diversität und Heterogenität in schulischen Bildungs- und Vermittlungsprozessen, einschließlich der pädagogischen Diagnose und Leistungsbeurteilung in einer inklusiven Perspektive
- Konzeption, Umsetzung und Koordination von Projekten und Veranstaltungen (Forschungsprojekte, Gastvorträge, Konferenzen)
- Selbständige Abhaltung von universitärer Lehre im Rahmen der Lehramtsausbildung (BA-Studium), insbesondere im Bereich von Diversität, Heterogenität, pädagogische Diagnose und Leistungsbeurteilung
- selbständige Mitwirkung bei administrativen Aufgaben der Abteilung/des Instituts

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Master- bzw. Diplomstudium (Lehramt und / oder einschlägiges erziehungswissenschaftliches Studium) mit mindestens gutem Erfolg
- Abgeschlossenes Doktoratsstudium im Bereich Erziehungswissenschaft / Pädagogik / Bildungswissenschaft mit mindestens gutem Erfolg
- Mehrjährige Erfahrungen in der Tätigkeit als Lehrer/in (Sekundarstufe)
- Nachweisliche Erfahrungen in der Beobachtung, Erfassung und Dokumentation von Bildungsprozessen in einer inklusiven Perspektive
- Gute Methodenkompetenz (empirische Forschung)

Erwünscht sind:

- Nachweisliche Auseinandersetzung mit mindestens zwei Diversitätsdimensionen in einer inklusiven Perspektive (z.B. Kultur, Ethnien, Religion, Alter, Geschlecht, Begabung, Behinderung)
- Erfahrungen im Lehr- und Forschungsbetrieb an Universität und/oder Hochschule
- Eigeninitiative und Engagement
- Soziale, kommunikative und Team-Kompetenzen
- Zweit- und/oder Fremdsprachenkompetenzen (insbesondere sichere Englischkenntnisse in Wort und Schrift)

Die inhaltliche Ausrichtung der Stelle orientiert sich am Curriculum für „Bildungswissenschaftliche Grundlagen“ (BA-Studium Lehramt), wonach die Entwicklung einer inklusiven Grundhaltung in den Diversitätsbereichen Sprache/Mehrsprachigkeit, Inter-/Transkulturalität, Interreligiosität, Gender, Begabung und Behinderung als Querschnittsaufgabe aller Lehrenden gesehen wird.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **11. Jänner 2017** unter der **Kennung 759/16** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, **Dekanatekanzlei/Recruiting**, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 42.2 An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt gelangt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Ausschreibung:

Akademische Fachkraft „Evaluation“ (w/m)

in der **Stabsstelle für Qualitätsmanagement** im Beschäftigungsausmaß von 100 % (UNI-KV: IV a) befristet auf die Dauer einer Karenzierung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.457,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 2.934,80 brutto erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Planung und Organisation von externen Institutsevaluationen/Peer Reviews
- Beratung und Betreuung der Institute und anderer Organisationseinheiten bei der Durchführung von internen Selbstevaluationen
- Generelle Mitarbeit bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Universität
- Erstellung von Berichten, Datenanalysen, Briefings und Entscheidungsgrundlagen

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium mit Master- oder Diplomabschluss
- Erfahrung im Projektmanagement
- Ausgeprägte soziale und kommunikative Kompetenzen
- Sehr gute Organisationskompetenzen
- Sehr gute Moderations- und Präsentationsfähigkeiten
- Kenntnisse in der Datenanalyse, -aufbereitung und -interpretation
- Sehr gute Kenntnisse im Umgang mit Office-Programmen
- Sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Erfahrung bzw. Know-how im Bereich Qualitätsmanagement in Bildungseinrichtungen
- Stilsichere Ausdrucksweise
- Berufliche Erfahrung an einer Hochschule
- Erfahrung in der Planung und Durchführung empirischer Untersuchungen (quantitative und qualitative Methoden)
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **11. Jänner 2017** unter der **Kennung 781/16** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 42.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gemäß § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Professionalistin / Professionalist

in der Zentralen Einrichtung **Gebäude und Technik** im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: I). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.563,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 1.683,- erhöhen. Die Beschäftigungsdauer ist vorerst befristet auf ein Jahr, mit der Option auf Überleitung ins unbefristete Dienstverhältnis. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Betreuung der Außenanlagen am gesamten Universitäts-Campus
- Mitarbeit bei infrastrukturellen Tätigkeiten im Innenbereich (z.B. Transportdienste, Unterstützung bei der Gestaltung von Veranstaltungsräumen)
- Winterdienst
- Vertretungsweise Koordinierung der Hausarbeiter
- Administrative Tätigkeiten

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Einschlägig erworbene Kenntnisse oder praktische Erfahrungen im oben ausgeschriebenen Aufgabenbereich
- Führerschein Klasse B und F
- Gute Deutschkenntnisse

Erwünscht sind:

- Englischkenntnisse
- Teamfähigkeit
- Soziale und kommunikative Kompetenz
- Organisationstalent

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/Information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **11. Jänner 2017** unter der **Kennung 755/16** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.